NEUTRALE FREIE PRESSE Diese Wochenzeitung gibt's auch im **ABO! SEITE 7**

DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

MIT DEMO-KALENDER Seite 6

Die Demokratiebewegung ist die echte »Antifa«.

Amtsarzt Dr. Friedrich Pürner *wendet sich zum Wohl der Patienten gegen den Corona-Terror – und wird von Politikern bedroht.* DW-Interview Seiten 4 und 5

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 91 ab Samstag 28. Mai 2022 bundesweit. Verkaufspreis 2,50 Euro: 1 Euro für den Verteiler und 1,50 Euro mit Verwendungszweck *Crowdfunding* bitte an *Sodenkamp & Lenz* · IBAN: DE68 1001 0123 2493 3614 28 · BIC: QNTODEB2XXX

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben

Genpfuscher: Sars-Cov-2 kommt aus Labor!

DW-Investigativ: Markus Fiedler mit Beweisführung Seite 3

WIR SIND

VON REGIERUNG UND KONZERNPRESSE SYSTEMATISCH

BELOGEN

UND VERLEUMDET, GESCHLAGEN, GESCHÄDIGT, GETÖTET

WORDEN.

JURISTEN: »ARTIKEL 20 ABSATZ 4 IST AUSGELÖST: DAS UMFASSENDE RECHT AUF WIDERSTAND!«

Seite 8

Wo ist die »Vierte Gewalt«, die freie Presse? Hier. Dies ist die 91. Ausgabe einer der auflagenstärksten Print-Wochenzeitungen in deutscher Sprache.

NICHTOHNEUNS.DE

Gib dem Affen Zucker!

Weekly Wahnsinn – der meinungsstarke Wochenrückblick
von Nadine Strotmann

Endlich passiert wieder was im transatlantisch gesteuerten Medien- und Politkomplex! Die Klitschko-Kriegsberichte aus der Ukraine und Weltherrschaftsfantasien deutscher Politiker treten in den Hintergrund, dafür darf Karl Lauterbach wieder ran. Die Affenpocken sind da!

Zuverlässig, standhaft und seit neuestem immer auf der Seite der Regierung: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG). An oberster Stelle der Freund aller Lobbyisten: Stephan Habarth, ein Richter mit Vergangenheit. Wie zu erwarten, bestätigte das BVerfG vergangene Woche die einrichtungsbezogene Impfpflicht gegen Covid-19. Damit wies es sämtliche Klagen von Mitarbeitern aus dem Gesundheitswesen zurück. Laut Medienberichten argumentiert das oberste Gericht (immer noch!), vulnerable Gruppen vor Ansteckung schützen zu wollen. Die Impfung sei aufgrund seltener schwerwiegender Nebenwirkungen für das Pflegepersonal zumutbar und biete den entsprechenden Schutz vor Infektion und schwerem Krankheitsverlauf. Amen. Es ist ein Kult!

Karlsruhe stützt damit weiter die Autorität des Staates, statt die Menschen vor der Ermächtigung zu schützen. Und das alles auch noch zum 73. Geburtstag des längst beerdigten Grundgesetzes. Am 23. Mai überschlugen sich anlässlich dieses Jubiläums auf dem Nachrichtendienst *Twitter* sämtliche Verräter zu eben dieser Schrift mit Bekundungen über Freiheit und Frieden. Unerträglich!

FLIEGEN FÜR DAS KLIMA

Seit dem Corona-Wahnsinn kennen wir uns immerhin mit Neusprech und Nominalismus aus. Von daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die globale Wirtschaftselite inklusive ihrer Politiker-Freunde und PR-Schreiber in exklusiven Privatjets zum Weltwirtschaftsforum (WEF)-Gipfel in Davos treffen. Schließlich wissen wir, dass wir für den Frieden kämpfen, und uns für die Freiheit impfen. Wieso sollten sie da nicht für das Klima fliegen?

Eine gute Nachricht gibt es allerdings schon jetzt vom WEF zu verkünden. Laut *Handelsblatt* hat sich die Teilnehmerzahl der Gäste deutlich verringert. Zwar sind insgesamt immer noch 2.500 Gäste gemeldet, allerdings fehlen hochrangige Personen aus den Regierungen: China, USA und natürlich Russland. Dafür eröffnet Wolodimir Selenski, Präsident der Ukraine, per Videoschaltung das Treffen. Wie könnte es auch anders sein. Und die deutsche Regierung ist mit voller Mannschaft anwesend: Der deutsche Wirtschaftsminister Robert Habeck und auch Bundeskanzler Olaf Scholz sind vor Ort. Vielleicht müssen sie sich neue Instruktionen abholen?

LAUTERBACH – DER AFFE AUF DEM SCHLEIFSTEIN

Nur einer darf nicht dabei sein: Karl Lauterbach, Bundesgesundheitsminister der SPD. Denn Karl hat jetzt wieder Wichtigeres zu tun. Seit ein paar Tagen wurde per Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Warnung über einen neuen Virus herausgegeben: Die Affenpocken sind auf dem Vormarsch. Und wie der Zufall es will, hat derselbe Arzt aus München, der einst den Corona-Virus per PCR-Test entlarvte, jetzt den ersten Fall der Affenpocken in Deutschland entdeckt. Bleiben wir ruhig, besonnen und klar im Geiste. Der *Great Reset* läuft, die Pandemie-Verträge inklusive Ermächtigung der WHO als Zentralregierung über den Nationalstaaten schreitet voran. Machen wir einfach weiter nicht mit: Klappe zu, Affe tot.



Nadine Strotmann ist Kommunikationswissenschaftlerin, DW-Redaktionsmitglied und Marketingfachfrau.



Eröffnung: Friedensgala der Demokratiebewegung und Dr. Walter Weber von den Ärzten für Aufklärung.

FÜR DIE DEMOKRATIEBEWEGUNG, FÜR UNS.

DEMOKRATISCHER WIDERSTAND Die Gala.

Zum Dank, zum Frieden, zum Geleit!

Zweieinhalb Jahre »Straßenkampf« gemeinsam mit Hendrik Sodenkamp und Millionen Demokraten im Widerstand gegen den neofaschistischen Corona-Putsch – und beinharte Aufklärungsarbeit. Mal einen Abend elegant sein dürfen? Wir luden zusammen mit der Großen Freiheit 36 zur DW-FRIEDENSGALA nach Hamburg ein, Eintritt frei für Basisdemokraten und Verfassungserneuerinnen. Denn: Der Star ist die Demokratiebewegung. Sie wird sich durchsetzen!
Doch was ist hier los? Liebe AbonnentInnen, bitte sehen Sie uns nach: Der Feiertag, der Kampf mit Carsten Neckels von *Press Impact* um einen Platz am Kiosk neben *Bild* (2,5 Jahre!) und vor allem echter Krankenstand jenseits von Affenpocken und sonstigem Mutantenstadl führten dazu, dass wir diesmal feine 8 Zeitungsseiten liefern.
Mit DANK und herzlich achtungsvoll grüßt: Anselm Lenz mit und für die DW-Redaktion.



Taktvoll den Ton getroffen: Opernsängerin und DW-Podcasterin Juliane Kind mit Hendrik Sodenkamp am Piano am 19. Mai 2022 in Hamburg. Es sprachen: Dirk Sattelmaier (Köln, Anwälte für Aufklärung), Wolfgang Greulich (Stuttgart, Querdenken), im Interview Katja Schäfer (HH-Basis).

Ein Saal voller entschlossener Basisdemokraten.



Die Verfassungserneuerung von unten steht an.

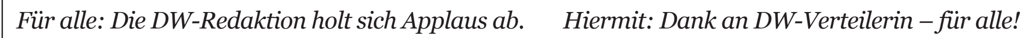


Für alle: Die DW-Redaktion holt sich Applaus ab.



Hiermit: Dank an DW-Verteilerin – für alle!

Fotos: Georgi (1, 3, 5 von oben) / DW. Henkelmann, DW/Lenz







GRÜNINGERS WIDERSTAND

KOLUMNE FREUND UND HELFER

Von Polizisten für Aufklärung

Haben Sie schon einmal etwas von dem Polizisten Paul Grüninger gehört, gesehen oder gelesen?

Paul Grüninger (* 27. Oktober 1891; † 22. Februar 1972) war ab 1919 Polizeihauptmann in Sankt Gallen. in der Schweiz. Nach dem »Anschluss« Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 führten stetig anwachsenden Repressalien und Gewalt gegen die Juden dazu, dass etwa die Hälfte der 192.000 österreichischen Juden innerhalb von etwa sechs Monaten versuchte, aus dem Land zu fliehen. Die Schweizer Regierung schloss die Grenzübergänge für Flüchtlinge aus Deutschland – einschließlich Österreich. Die Schweizer Grenzpolizei war angewiesen, Juden ohne Visum die Einreise zu verweigern.

GERECHTER UNTER DEN VÖLKERN

Eine der Fluchtrouten führte südlich am Bodensee vorbei und bei Sankt Margarethen über die österreichisch-schweizerische Grenze. An diesem Übergang war Paul Grüninger der Verantwortliche für die Schweizer Grenzpolizei. Angesichts der Not der jüdischen Flüchtlinge entschloss sich Grüninger, den Juden zu gestatten, die Grenze zu überqueren. Indem er ihre Einreisevisa vordatierte oder andere Dokumente fälschen ließ, ermöglichte Grüninger mehreren hundert bis wenigen tausend Juden die Flucht in die Schweiz.

Grüningers Widersetzung zu den Anordnungen wurde entdeckt. Im Frühjahr 1939 wurde der Polizeikommandant vom Dienst suspendiert und dann fristlos entlassen, ein Jahr später wegen Amtspflichtverletzung und Urkundenfälschung zu einer Geldstrafe verurteilt. Sein Pensionsrecht wurde ihm entzogen. Als Vorbestrafter geriet er beruflich wie sozial ins Abseits. Am 22. Februar 1972 starb der 80-jährige Paul Grüninger in Sankt Gallen. Im August 2014 rehabilitierte die Kantonspolizei St. Gallen den ehemaligen Polizisten.

Wenigstens eine hohe Wertschätzung Israels durfte Grüninger noch erleben: Die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem hatte ihn bereits 1971, nachdem sein Handeln 1968 bekannt wurde, in die Liste der »Gerechten unter den Völkern« aufgenommen.

Der Verein Polizisten für Aufklärung ist im Internet unter www.echte-polizisten.de zu erreichen.

#DW91 Titel | **SARS-COV-2 KOMMT AUS DEM LABOR!** | ***Das neuartige Coronavirus ist sehr wahrscheinlich keine irgendwie natürlich entstandene Mutation, sondern ein künstlich hergestellter Virus aus einem Molekulargenetik-Labor. Das, was von Anfang an als böse Verschwörungstheorie abgetan wurde, wird offensichtlich, wenn man das Erbgut dieses Virus entschlüsselt und sich genauer anschaut. Das Spike-Protein ist verändert. Ausgerechnet das Protein auf der Virusoberfläche, welches die Infektion der Wirtszelle ermöglicht. Das deutet klar auf »Gain-of-Function«-Forschung hin.*** DW-INVESTIGATIV von DW-Redakteur und Diplombiologe Markus Fiedler.

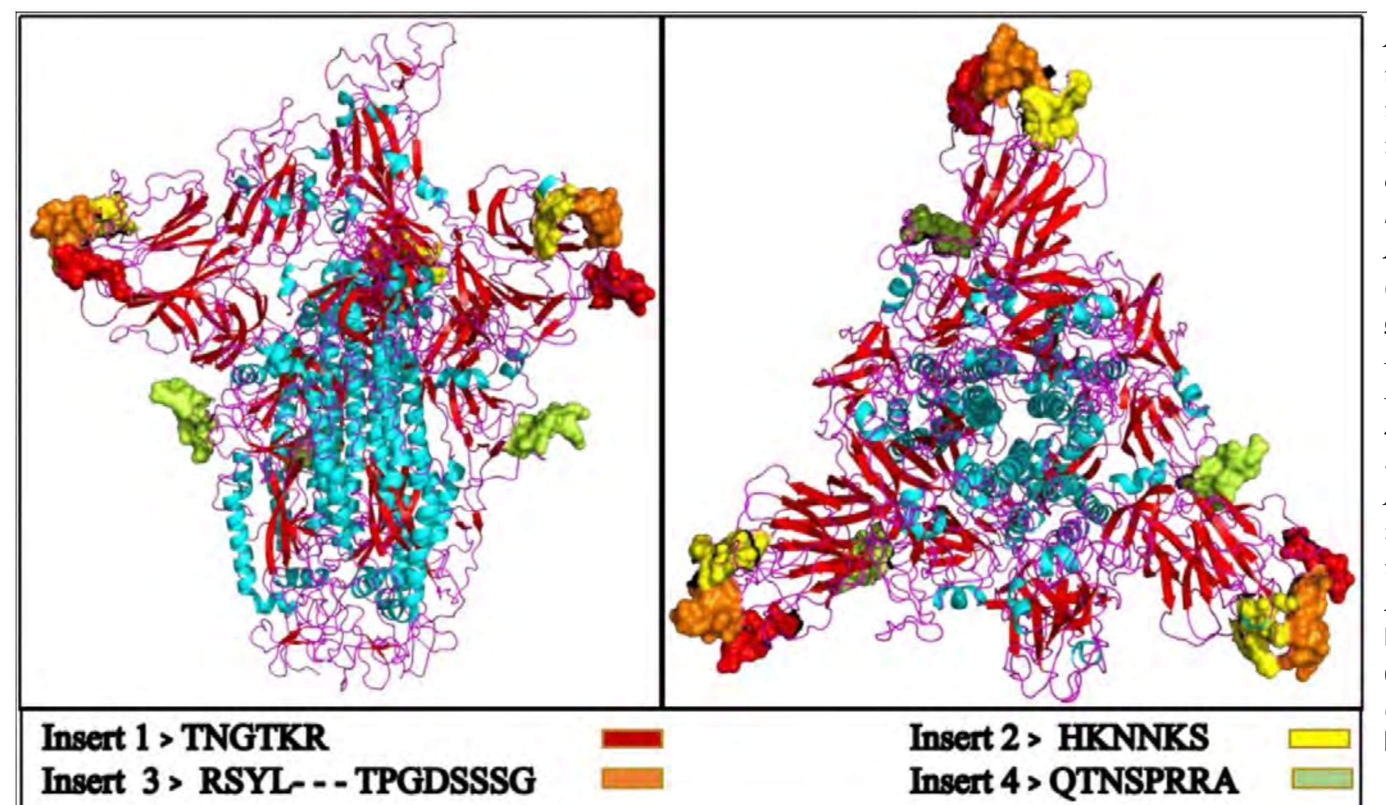


Abb.1: Spikeprotein von Sars-CoV2 (links in Seitenansicht, rechts mit Draufsicht von oben) mit zusätzlichen, künstlich eingefügten Aminosäuresequenzen (farbig mit orange, gelb, rot unterlegt). Bildquelle: Pradhan, Pandey, Mishra et al. 2020, Quellenangabe 14 in den Online-Artikeln auf demokratischerwiderstand.de und apolut.net.

Diesen Beitrag können Sie sich auf dem Journalismusportal *apolut.net* als Podcast vorlesen lassen.

Schon im Januar 2020 gab es eine sehr wichtige wissenschaftliche Publikation als Vorveröffentlichung, die auf einen künstlichen Ursprung von Sars-CoV2 hingewiesen hat. Nur seltsamerweise wurde sie schon nach drei Tagen zurückgezogen.

Warum die Autoren die Publikation zurückgezogen haben, ist nicht bekannt. Bekannt ist lediglich, dass es zwischenzeitlich eine Konferenz zu der Publikation gab, an der auch der amerikanische Immunologe Anthony Fauci teilnahm.

DR. FAUCI UND DIE LEUGNUNG DER »GAIN-OF-FUNCTION«- FORSCHUNG

Die *Wikipedia* verkündet zu Fauci: »Fauci ist Berater aller US-Präsidenten und ihrer Regierungen – seit dem Kabinett von Ronald Reagan – auf den Gebieten der Biogefährdung sowie der Infektion mit HIV und anderen Viren. [...] Unter Präsident Joe Biden ist Fauci seit dem 20. Januar 2021 *Chief Medical Advisor to the President*« (Chefberater für Medizin des US-Präsidenten). Man könnte sagen, Dr. Fauci ist das amerikanische Gegenstück zu einem Dr. Drosten in Deutschland.

Nach Veröffentlichung von 3.200 Seiten von Faucis E-Mails nach einer »Klage zur Informationsfreiheit« ist im Jahr 2020 bekannt geworden, dass die Nationalen Gesundheitsinstitute der USA (*National Institutes of Health*, NIH) über eine Unterorganisation riskante Forschung an Coronaviren am Institut für Virologie Wuhan (Wuhan *Institute of Virology*, WIV) finanziert haben. Es geht dabei um sogenannte »Gain-of-Function«-Forschung, also Experimente, die auf die Verstärkung der Infektiösität von Viren zielen. Und das obwohl es während der Obama-Regierungsphase (US-Präsidentschaft 2009 bis 2017) ein Verbot dieser Finanzierung und der Forschung gab. Auch unter der Trump-Administration gab es ein Rahmenwerk zur Kontrolle und Regulierung solcher Forschung.

Dr. Anthony Fauci, der immer wieder die »Gain-of-Function«-Experimente in Wuhan unter Mitwirkung der USA geleugnet hatte, wurde vom US-Senator Rand Paul in mehreren Anhörungen zu diesem Fall im Jahr 2021 regelrecht durch die Mangel gedreht und öffentlich zusammengefaltet. Senator Paul hat dabei Beweise vorgelegt, die nahelegten, dass Fauci die Öffentlichkeit und den Senat *böswillig* getäuscht hat.

Fauci behauptete, dass die USA kein Labor in Wuhan finanziert haben. Rand Paul beweist in der Anhörung sofort das Gegenteil. Fauci erklärt daraufhin, warum es eine Finanzierung gegeben habe und gibt damit gleichzeitig zu, dass er kurz zuvor die Unwahrheit gesagt hatte. Rand Paul konnte außerdem öffentlichkeitswirksam mitteilen, dass die entsprechende ursprüngliche Definition von »Gain of Function« auf den Seiten der NIH nachträglich verändert wurde. Nun konnte Fauci erst behaupten, man unterstütze nach der (neuen) Definition von »Gain of Function« diese Art der Forschung nicht. Die Frage, ob Sars-CoV2 ausgerechnet dem Wuhan-Labor kommt, ist noch nicht abschließend geklärt, auch weiß man noch nicht genau weiß, ob es sich um einen Laborunfall oder um eine absichtliche Freisetzung des Virus handelte. Aber, dass das Virus aus einem Gentechnik-Labor stammt, ist mit den vorliegenden folgenden Daten nicht mehr abzustreiten.

Motifs	Virus Glycoprotein	Motif Alignment	HIV protein and Variable region	HIV Genome Source Country/ subtype	Number of Polar Residues	Total Charge	pI Value
Insert 1	2019- nCoV (GP) HIV1(GP120)	71 76 TNGTKR TNGTKR 404 409	gp120-V4	Thailand */ CRF01_AE	5 5	2 2	11 11
Insert 2	2019- nCoV (GP) HIV1(GP120)	145 150 HKNNKS HKNNKS 462 467	gp120-V5	Kenya*/ G	6 6	2 2	10 10
Insert 3	2019- nCoV (GP) HIV1(GP120)	245 256 RSYL- - - -TPGDSSSG RTYLFNETRGNSSSG 136 150	gp120-V1	India*/C	8 10	2 1	10.84 8.75
Insert 4	2019- nCoV (Poly P) HIV1(gag)	676 684 QTNS--------------------PRRA QTNSSILMQRSNFKG PRRA 366 384	Gag	India*/C	6 12	2 4	12.00 12.30

Abb. 2: Zwei der vier Aminosäuresequenz-Einfügungen (»Inserts«) sind Sequenzen aus dem HI-Virus.

SARS-COV2 UND VIER EINGEFÜGTE GEN-SEQUENZEN IM SPIKEPROTEIN

Die einleitend erwähnte Arbeit lautet mit englischem Originaltitel »Uncanny similarity of unique inserts in the 2019-nCoV spike protein to HIV-1 gp120 and Gag«. Sie wurde von einer Arbeitsgruppe der Forscher Prashant Pradhan, Ashutosh Kumar Pandey, Akhilesh Mishra und anderen am 31. Januar 2020 als Vorabveröffentlichung publiziert und – wie gesagt – umgehend wieder zurückgezogen und das ohne Angabe von Gründen (siehe *https://tinyurl.com/dw91-01*).

Die Arbeit vergleicht die Aminosäuresequenz des Spikeproteins von Sars-Cov-2 mit 52 anderen bekannten Corona-Virenstämmen.

Während über alle Corona-Stämme hinweg eine kontinuierliche Veränderung einzelner Aminosäurenabfolgen sichtbar ist, die Stämme somit offensichtlich miteinander verwandt sind, sticht der Sars-CoV2 Virenstamm hier sofort ins Auge. Er enthält vier Aminosäureabfolgen, die in keinem der anderen Stämme zu finden sind. Noch nicht einmal in ähnlicher Form. Diese Aminosäuresequenzen sind zu einem Teil zusätzliche Aminosäuren, das Protein wurde also um diese Sequenzen erweitert. Für den Biologen sieht das so aus, dass ein natürlicher evolutiver Ursprung dieser Sequenzen sehr sehr unwahrscheinlich bis unmöglich ist. Im Klartext: Ein künstlicher Ursprung des Virus ist hingegen sehr wahrscheinlich.

Zusätzlich haben die Forscher festgestellt, dass zwei der vier Aminosäuresequenz-Einfügungen (»Inserts«) exakt übereinstimmen mit Sequenzen aus dem HI-Virus und die zwei weiteren sehr eng verwandt sind mit Sequenzen aus dem HIV-Spike-Protein (»GP120«, siehe Abb. 2) – das seinerseits die Infektion einer Wirtszelle mit HIV ermöglicht. Sie haben richtig gelesen. Gemeint ist hier tatsächlich das Virus, das das Krankheitsbild Aids auslöst.

Die Frage, die wie ein Elefant im Raum steht, ist folgende: Hat da jemand absichtlich Gensequenzen ausgerechnet aus HIV in ein Coronavirus übertragen, um dieses infektiöser zu machen?

Es gibt hier die Möglichkeit, dass ähnliche Sequenzen auch in anderen Viren gefunden werden, zumal die Sequenzen recht kurz sind (zwischen 6 und 8 Aminosäuren beziehungsweise 18 bis 24 mRNA-Basen). Aber dass alle vier künstlichen Einfügungen zufälligerweise mit Sequenzen aus HIV übereinstimmen, ist sehr sehr auffällig. Eine rein zufällige gleichzeitige Übereinstimmung aller vier *Inserts* ist sehr unwahrscheinlich.

Die Molekularbiologin Frau Prof. Dr. Ulrike Kämmerer wurde von mir gebeten, die fachliche Qualität der Arbeit zu bewerten. Sie antwortete: »Für mich sieht die Arbeit sehr solide und umfassend aus – die Autoren haben alles charakterisiert, was geht. Interessanterweise gab es dann kurz darauf eine Email, die deren Befunde bestätigt (siehe Abb.3) und sogar auf die Gefahr hinweist, dass mit den HIV-*Inserts* CD4 T-Zellen des Immunsystems ein Ziel des genveränderten Spike-Proteins sein könnten.«

Schöne neue Coronawelt.

From: [redacted] (b)(6)
Sent: Tuesday, February 4, 2020 2:07 AM
To: Fauci, Anthony (NIH/NIAID) [E] [redacted] (b)(6)
Subject: 2019-nCoV: potential infection on CD4 cells.

Dear Dr. Fauci,

As you realized the Indian researcher published a paper few days ago entitled "Uncanny similarity of unique inserts in the 2019-nCoV spike protein to HIV-1 gp120 and Gag", which was latterly withdrawn due to the controversial indication. I did a quick SWISS-MODEL online calculation. Page 1-3 of the attachment show the flexible loops of insertion "1", "2", and "3" originally from V4, V5 and V1 of HIV-1 gp120, respectively. But they are in presence on the spike protein of both bat and 2019 coronavirus (page 4 and 6). These insertions are potential CD4 binding domains (no proof yet but highly likely) and spatially won't interfere with ACE-2 binding domain (both SARS and 2019 coronavirus target ACE-2, page 5 and 6). In another word, the 2019 virus could be potentially dual-targeting, infecting the lung and potentially CD4 T cells too (like HIV, see page 6)!

It is **VERY URGENT** to have clinicians follow up the confirmed cases such as by isolating their CD4 cells and doing RT-PCR. Please reach out to them. Research labs including mine after obtaining Spike protein of 2019-nCoV shall examine its interaction with CD4.

Abb. 3: Kopie einer Email an Fauci vom 4. Februar 2020, die über das Informationsfreiheitsgesetz mit rund 3.200 weiteren freigegeben werden musste.



Markus Fiedler ist Diplombiologe, Fachgebiet Mikrobiologie und Genetik, Leiter DW-Ressort Naturwissenschaft.

»Ich würde trotz der Konsequenzen alles wieder genauso machen!«

Er widersprach dem Corona-Narrativ der Regierung und musste dafür einen hohen Preis zahlen. FRIEDRICH PÜRNER ist einer der Helden unserer Zeit. Dafür kann er reinen Gewissens in den Spiegel und in die Gesichter seiner Kinder blicken. | DW-EXKLUSIV von Klaus Müller

Im »besten Deutschland aller Zeiten« (Präsident Steinmeier), in dem es »keine roten Linien« geben soll (Kanzler Scholz), kann man längst nicht mehr seine Meinung sagen – jedenfalls nicht, ohne erhebliche persönliche Nachteile befürchten zu müssen.

Deshalb trauen sich in unserem Land nur noch die Couragierten, offen Kritik am Corona-Narrativ der Regierung zu äußern (die nachweislich eine Lüge ist, wie die Wochenzeitung *Demokratischer Widerstand* seit 17. April 2020 und mit nunmehr 91 Ausgaben lückenlos aufgedeckt hat).

Einer dieser mutigen Menschen ist Dr. Friedrich Pürner. Der Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen und Epidemiologe sowie Preisträger der Republik. Pürner war Leiter des Gesundheitsamtes Aichach-Friedberg (Bayern), ehe er nach mehrfachen kritischen Äußerungen über die Sinnhaftigkeit der Corona-Maßnahmen strafversetzt wurde. Über seinen persönlichen Weg in den vergangenen zwei Jahren hat er ein lesenswertes Buch geschrieben: »Diagnose Panikdemie – Das kranke Gesundheitssystem.«

DW: Herr Dr. Pürner, Sie haben allen Konsequenzen zum Trotz immer standhaft Ihre Meinung vertreten. Sie hätten auch Ihren Mund halten können. Warum war das für Sie keine Option?
Friedrich Pürner: Beim Erkennen von Problemen und Missständen zu schweigen, entspricht nicht meiner Persönlichkeit. Als Arzt und Beamter bin ich verpflichtet, mich einzumischen und auf fachliche Ungereimtheiten hinzuweisen. Nichts anderes habe ich getan, als ich bei der Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen auf der einen und der Gefährlichkeit des Virus auf der anderen Seite feststellte, dass den Bürgern möglicherweise ein Schaden entsteht. Ich weiß, wovon ich rede, denn ich war direkt an der Basis tätig. Ich habe gesehen, dass Menschen an Corona erkrankt, manche auch daran gestorben sind, aber auch, was die Maßnahmen mit den Menschen machen. Hinzu kommt: Wir hatten zu keiner Zeit eine Überlastung des Gesundheitssystems.

Meinungsvielfalt war in der Corona-Zeit nicht erwünscht?
F.P.: Das stimmt leider. Wir hatten von Anfang an einen eingeschränkten Meinungskorridor. Als Kritiker wurde man sofort in die Querdenker-Ecke oder in die Nähe der AfD gerückt und mundtot gemacht. Das ist bis heute so.

Haben Sie eine Erklärung dafür?
F.P.: Ich persönlich werde sehr misstrauisch, wenn man auf Kritik mit einer derart ungeheuerlichen Schärfe und Härte reagiert. Es ist ein Zeichen von Schwäche. So verhält sich nur, wer unsouverän ist und keine Argumente hat.

In Ihrem Buch schreiben Sie, dass Beamte dazu erzogen werden, Vorgesetzten nicht zu widersprechen. Haben Sie einst den falschen Arbeitgeber ausgesucht?
F.P.: Dass ich Beamter geworden bin, ist kein Zufallsprodukt. Ich habe mich bewusst dafür entschieden, weil ich an den Staat, dem System von Recht und Ordnung und unsere Demokratie glaube – auch heute noch. Aber es gibt einen Denkfehler: Viele Politiker glauben, dass Beamte für sie da sind, dabei sind wir Diener des Volkes.

Als Angela Merkel Ende 2020 erklärte, dass alle Querdenker Hilfe von Psychologen bräuchten, gehörten Stigmatisierung, Ausgrenzung und Diskreditierung in Deutschland bereits zur Tagesordnung. Hätten Sie das für möglich gehalten?
F.P.: In diesem Ausmaß niemals. Was mich vor allem erschreckte: Es hat nicht nur jeder gesehen, dass Ungeimpfte plötzlich ausgegrenzt wurden, die meisten haben es zugelassen. Damit war die Spaltung der Gesellschaft vollzogen. Auch hier liegt ein Denkfehler vor: Wenn man mit der Herde läuft, fühlt man sich möglicherweise gut, aber es ist keineswegs so, dass die Mehrheit automatisch und immer Recht hat.

AMTSARZT FORDERT »NEUTRALE KRITISCHE FACHLEUTE«

Unser Gesundheitssystem bezeichnen Sie als krank, eingefahren und fehlerbehaftet. Was kritisieren Sie konkret?
F.P.: Die Krankenhäuser sind nur noch gewinnorientierte Wirtschaftsunternehmen, aber kranke Menschen und Profitstreben werden niemals zusammenpassen. Man muss Krankenhäuser wieder verstaatlichen und die Patienten so behandeln, wie es nötig ist. Außerdem sollte der Prävention viel mehr Beachtung geschenkt werden.

Es wurden nicht nur tatsächlich Erkrankte gezählt, sondern alle positiven Labormeldungen. Hätte man ohne die Massentests die Pandemie überhaupt wahrgenommen?
F.P.: Ich glaube, man hätte wahrscheinlich von einer schweren Grippe-Saison gesprochen. Aber sicher kann das niemand sagen.

Inzwischen ist klar: Die meisten Pandemie-Maßnahmen in Deutschland waren wirkungslos. Fühlen Sie sich im Nachhinein bestätigt?
F.P.: Für mich war recht schnell klar: Kranke bleiben zu Hause, Abstand halten, Händehygiene, auch beim Einkaufen und in Restaurants – mehr hätte es in der Pandemie für die Allgemeinheit nicht gebraucht. Ja, ich fühle mich bestätigt, aber solange man mich nicht öffentlich rehabilitiert, habe ich davon relativ wenig.

Die Politik versucht nun, einige der Narrative – zum Beispiel den vermeintlichen Fremdschutz der Impfung – aufrecht zu erhalten, obwohl sie längst wissenschaftlich widerlegt sind. Lauterbach bezeichnete die Ungeimpften jüngst erneut als Zumutung. Wie finden Sie das?
F.P.: Als Bundesgesundheitsminister gehen derartige Aussagen überhaupt nicht. Bei Karl Lauterbach fällt es mir sehr schwer, die Fassung zu bewahren. Jeder auch nur halbwegs begabte Verhandlungsführer weiß, dass man in Krisen Manieren und Sachlichkeit bewahren muss, um eine Eskalation zu vermeiden. Ich frage mich schon lange, warum sich Lauterbach diese zum Teil ungeheuerlichen Aussagen leisten kann, ohne dass sie für ihn persönliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Er verbreitet sogar bewusst *Fake-News*, indem er von einer nebenwirkungsfreien Impfung spricht. Für Kritiker ist Lauterbach kein Pandemie-Experte, sondern ein Pharma-Lobbyist. Wie sehen Sie es?
F.P.: Zur Person Lauterbach kann ich nichts sagen, fachlich halte ich von ihm sehr wenig.

Berichte über Impfschäden finden immer mehr den Weg in die Altmedien. Es gibt Mediziner und Wissenschaftler, die bezüglich der Covid-Impfungen vom größten Drama der Medizingeschichte sprechen. Stehen wir vor einer Katastrophe?
F.P.: Das wird die Zeit zeigen. Aber wir sollten aufpassen, dass wir nicht in denselben Sprachmodus verfallen. Extreme sind nie gut. Klar ist: Die Impfung hält nicht, was versprochen wurde. Sie verhindert weder eine Erkrankung noch eine Übertragung. Und es zeigt sich, dass nun doch erheblich mehr Nebenwirkungen auftreten. Als ich mich im Fall Joshua Kimmich einst auf *Twitter* eingeschaltet hatte und auf mögliche Spätfolgen verwies, wollte man mich durch den Fleischwolf drehen. Um es nochmals klar und deutlich zu sagen: Wer sich freiwillig impfen lassen möchte, soll dies nach einer ordentlichen Aufklärung bitte tun. Aber nach meinem Verständnis darf eine Impfung niemals zur Pflicht werden, wenn dadurch nur ein einziger Mensch zu Tode käme oder von einer schweren Nebenwirkung betroffen wäre.

Sie forderten vor Wochen eine Aufarbeitung der Corona-Maßnahmen ohne Hass und Hetze, aber mit dem Ziel, entsprechende Personen zur Verantwortung zu ziehen. Zuletzt *twitterten* Sie allerdings: »Die Evaluation ist bereits zu einer *Farce* geworden und unrettbar verloren.« Ist eine Aufarbeitung nicht weiterhin zwingend notwendig?
F.P.: Natürlich muss alles evaluiert werden, aber nicht von einem Gremium mit Leuten, die Maßnahmen bewerten, die sie selbst veranlasst haben. Was hat das noch mit Objektivität zu tun? Für die Aufarbeitung sind neutrale, kritische Fachleute, Epidemiologen, aber auch Juristen, vonnöten, die keine Bedenken haben, sich gegen den Wind zu stellen.

Sie fordern auch, dass künftig in der Gesundheitspolitik wieder mehr Fachlichkeit und Menschlichkeit einkehren soll, um die Spaltung der Gesellschaft zu überwinden. Ist das mit dem derzeitigen Gesundheitsminister möglich?
F.P.: Nein! Er steht nicht für einen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, sondern für Ausgrenzung. Das macht er mit seinen Aussagen immer wieder deutlich. Karl Lauterbach war für das Amt des Bundesgesundheitsministers von Anfang an ungeeignet.



Dr. Friedrich Pürner fordert eine objektive Evaluierung de



Klaus Müller war viele Jahre als Sport- und Musikredakteur tätig, arbeitet seit 15 Jahren als freiberuflicher *People*-Journalist.

»Rücktritte sind altmodisch und so was von gestern. Politiker dürfen sich alles erlauben… vor allem die neue Bundesregierung.« Ein weiteres Wort von Ihnen, das klingt, als hätten Sie das Vertrauen in Politik und Regierung verloren?
F.P.: Ein Stück weit auf jeden Fall. Hätte ein Politiker vor Corona dazu aufgerufen, einen bestimmten Teil der Bevölkerung auszugrenzen, wäre das eine unglaubliche Entgleisung gewesen, die einen Rücktritt zur Folge gehabt hätte. Seit der Pandemie habe ich das Gefühl, vielen Politikern ist jegliches Fingerspitzengefühl abhanden gekommen. Sie dürfen Tabus brechen, ohne dass es Konsequenzen für sie hat. Da darf man sich nicht wundern, dass immer mehr Menschen das Vertrauen in die Politik verlieren. Man stelle sich mal vor, eines Tages käme tatsächlich ein gefährlicher Erreger auf uns zu.

Was dann?
F.P.: Dann wird es schwer bis unmöglich, einen großen Teil der Bevölkerung von der Gefährlichkeit zu überzeugen. Diese Menschen würden es vermutlich erst glauben, wenn sie sehen, dass Leute tot auf der Straße umkippen. Aber dann wäre es bereits zu spät. Umso wichtiger ist es, dass man wieder Vertrauen aufbaut. Deshalb braucht es eine seriöse Aufarbeitung und einen Neuanfang mit anderen politischen Akteuren.

Die Bundesregierung hatte bis Anfang April 2022 bereits insgesamt 677 Millionen Dosen Corona-Impfstoff bestellt. Warum so viele?
F.P.: Ein Impfstoff ist grundsätzlich da, um verimpft zu werden. Entweder hat der dafür Verantwortliche eine erhebliche Dyskalkulie oder er ist davon ausgegangen, dass die Impflicht auf alle Fälle kommen wird. Vielleicht wollte die Bundesregierung auch einfach auf Nummer sicher gehen, weil die einzelnen Hersteller möglicherweise eine rechtzeitige Lieferung nicht verbindlich zusagen konnten.

MAN WIRD SICH ERINNERN: »SIE HATTEN DOCH RECHT!«

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht wurde nun am 19. Mai 2022 im Bundesverfassungsgericht unter Stephan Harbarth bestätigt, weil – so die Begründung – vulnerable Gruppen geschützt werden müssten. Wie bewerten Sie das?
F.P.: Ich bin kein Jurist, aber klar ist doch: Die Impfung ist mit erheblichen Risiken und Nebenwirkungen behaftet. Und der Staat darf nicht Leben opfern, um Leben zu retten. Für die betroffenen Menschen im Pflege- und Gesundheitswesen ist die Situation katastrophal: Sie arbeiten aufopferungsvoll und zum Teil seit vielen Jahren in ihren Jobs und werden nun ohne Sinn und Verstand einfach rausgekickt.

Sie erklärten, dass die Pandemie vorbei sei und 99 Prozent der erwachsenen Bevölkerung durch Impfung oder durchgemachte Erkrankung immunisiert seien. Viele Menschen denken allerdings mit Bauchschmerzen an den kommenden Herbst. Wie hoch ist die Gefahr, dass dann wieder Angst und Panik verbreitet und wir erneut über eine Impfpflicht debattieren werden?
F.P.: Sehr hoch – wenn die jetzigen Verantwortlichen noch im Amt sein sollten. Dann wird es im Herbst erneut sehr ungemütlich. Sie werden versuchen, den *Hype* aufrecht zu erhalten. Dass man mit den unsäglichen Massentests wieder Positive finden wird, liegt in der Natur der Sache. Das gilt auch für neue Mutationen. Während wir hier reden, entsteht wahrscheinlich schon wieder eine neue Variante. Jeder, der im Medizinstudium aufgepasst hat, weiß, dass dies nichts Besonderes ist. Sollte sich eine neue Mutation durchsetzen, ist sie vielleicht infektiöser, aber wahrscheinlich weniger krankmachend. Vorab bereits vom Gegenteil auszugehen und von einer Supermutante zu sprechen, die uns alle dahinrafft, ist völliger Blödsinn.

Gibt es etwas, das Sie aus heutiger Sicht bereuen?
F.P.: Jeder Mensch macht Fehler. Aber ich würde trotz der Konsequenzen alles wieder genauso machen.

Sie sprachen vorhin von Rehabilitierung. Wie groß schätzen Sie die Chancen dafür ein?
F.P.: Zwei Dinge sind klar: Meine berufliche Karriere ist zu Ende. Und mir geht es nicht gut. Das sage ich ganz offen. Wenn Kritiker das amüsant finden, sollen sie ruhig lachen. Was man mit mir macht – es hat nie aufgehört – ist unanständig. Alles, was mir widerfahren ist, wirkt tief hinein in mein Privatleben. Aber den Preis dafür zahle ich, sogar gerne. Mir ist bewusst, dass dies wie ein Widerspruch klingt. Aber ich kann reinen Gewissens morgens in den Spiegel und abends in die Gesichter meiner Kinder blicken, ohne dass ich mir etwas vorwerfen muss. Ich bin niemandem böse, auch nicht hasserfüllt.

In Ihrem Buch zitieren Sie Mahatma Gandhi: »Zuerst ignorieren sie dich, dann lachen sie über dich, dann bekämpfen sie dich, und dann gewinnst du.« In welcher Phase befinden Sie sich derzeit?
F.P.: Ich werde immer noch bekämpft. Die Aufarbeitung wird viele Jahre dauern. Ich weiß nicht, ob ich den Zeitpunkt meiner Rehabilitierung noch erleben werde, aber er wird kommen und wenn es 50 Jahre dauert. Dann wird man sich an bestimmte Menschen erinnern und sagen: Sie hatten doch Recht!

Herr Dr. Pürner, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Pürner: »Diagnose Panikdemie – das kranke Gesundheitssystem« ist im Langen-Müller-Verlag München 2021 erschienen.



r Corona-Maßnahmen und wagt für den kommenden Herbst eine Prognose. Foto: DW/privat.

MELDUNGEN

In Kürze aus dem DW-Akademie-Umfeld

ÄRZTE GEGEN EU-ZENSURSTELLE

Hamburg/DW. Die Ärzte für Aufklärung um Dr. Walter Weber weisen auf den Versuch der EU-Kreise um Ursula von der Leyen hin, eine Art »Wahrheitsministerium« einzuführen. Eine Petition wendet sich gegen das Projekt aus der EU-Nato-Hauptstadt Brüssel unter *patriotpetition.org/2022/05/05/eu-wahrheitsministerium-stoppen-nei-zum-digital-services-act*. (jro)

QUERDENKER KLÄREN AUF



Stuttgart/DW. Was sind Querdenker? In einer neuen über 90-minütigen Interviewstrecke klärt der Gründer der Querdenken-Demonstrationen der Demokratiebewegung, Michael Ballweg, über »Nutzen und Schaden des Widerstandes« auf. Das Talkshowformat »Apolut im Gespräch« ist über das Journalismusportal *apolut.net* abrufbar. Die Fragen stellte DW-Herausgeber Anselm Lenz. In der Reihe, die auch von Medienprofessor Michael Meyen und Investigativ-Ikone Dirk Pohlmann moderiert wird, kam auch bereits Kommissar Bernd Bayerlein vo den Polizisten für Aufklärung »ins Gespräch«. (bat)

BERLIN ÜBERFÄLLT BRANDENBURG

Berlin/DW. Der Oppositionelle und Arzt Dr. Paul Brandenburg meldete DW am 23. Mai einen kriminellen Überfall durch das Corona-Terrorregime. »Heute am frühen Morgen brach ein Spezialkommando der Berliner Polizei auf Geheiß des sogenannten Staatsschutzes meine Tür auf, um mich in Handschellen zu legen und meine Wohnung zu durchsuchen.« Unter anderem seien seine Telefone beschlagnahmt worden. Terrorangriffe wie gegen »Doc Brandenburg« finden seit April 2020 statt. Das Ziel sind Einschüchterung und Demütigung insbesondere oppositioneller Ärzte, Anwälte und Journalistinnen. (jro)

DW KOOPERIERT MIT PARIS

Paris/DW. Die Verleger der Wochenzeitung *Demokratischer Widerstand* haben einen weiteren Vertragspartner: Die Pariser *Edition du Seuil*. Sodenkamp & Lenz werden das »Manifeste Conspirationniste« im Juli 2022 ins Deutsche bringen. (ale)

Netzwerk



Die Übersichtskarte (oben) zeigt die Anmeldungen von Aktivitäten von dezentralen und eigenverantwortlichen Gruppen der Demokratiebewegung. Wir sind überall.

IMMER MONTAGS!

Seit 28. März 2020 geht die Demokratiebewegung mit dem Grundgesetz spazieren. In über 2.000 Orten in Deutschland demonstriert die größte und langanhaltendste Erhebung der Geschichte jeden Montag für unsere Grund- und Freiheitsrechte. Unten sind die größten Spaziergänge aufgelistet. Auf *NichtOhneUns.de* und beispielsweise online in t.me/zaehlerspaziergaenge finden Sie die Liste aller über 2.250 gemeldeten Montagsdemonstrationen. Wir nennen hier größere Spaziergänge aus jeder Region, an denen Sie sich orientieren können.

MONTAGSSPAZIERGÄNGE FÜR AUFKLÄRUNG UND GEGEN JEDEN IMPFZWANG

ALTLANDSBERG, 18 Uhr, am Rathaus – ALTWARMBÜCHEN, 18 Uhr, am Rathaus – ANGERMÜNDE, 18 Uhr, am Marktplatz – ARNIS, 18 Uhr, Schifferkirche – ATTENDORN, 18 Uhr, am Rathaus – BAD LANGENSALZA, 19 Uhr, vor dem Teeladen – BERLIN-KARLSHORST, 18:30 Uhr, Treskowalle Apotheke – BERLIN-LICHTENBERG, 18 Uhr, am Ringcenter 2 – BERLIN-PANKOW, 17:45 Uhr, Alte Pfarrkirche – BIBESHEIM, 18 Uhr, am Rathaus – BÜRGEL, 18 Uhr, am Schützenhaus –DARMSTADT-ARLHEILGEN, 18 Uhr, am Löwenplatz – DINGELSTÄDT, 19 Uhr, am Rathaus– EINBECK, 18 Uhr, am Till Eulenspiegel Brunnen – ELMSHORN, 18:30 Uhr, am Rathaus – FREIGERICHT, 18:30 Uhr, am Rathaus – FRITZLAR, 18:00 Uhr, am Marktplatz – GANDERKESEE, 18 Uhr, am Rathaus – GLASHÜTTEN, 18 Uhr, am Bürgerhaus – GRIMMEN, 18 Uhr, am Kulturhaus Europas – HAMMERSBACH, 18 Uhr, am Rathaus – HOFGEISMAR, 18 Uhr, am Rathhaus – LANGENSELBOLD, 18:30 Uhr, am Marktplatz – LIPPSTADT, 18 Uhr, am Rathausplatz – NEUBRANDENBURG, 19 Uhr, am Marktplatz – OESTRICH-WINKEL, 18 Uhr, am Marktplatz – ORANIENBURG, 18 Uhr, am Schlossplatz – PFEDELBACH, 18 Uhr, am Rathaus – PLÜDERHAUSEN, 18 Uhr, am Marktplatz – RÖBEL, 18 Uhr, am Rathaus – SELIGENSTADT, 18:30 Uhr, am Kapellenplatz. | siehe Info nichtohneuns.de

DEMOTERMINE DER VERFASSUNGSBEWEGUNG

Senden Sie uns die Termine Ihrer Veranstaltung an: *veranstaltung@demokratischerwiderstand.de*

	Zeit	Ort	Titel
(jeden Sa)	28.5.2022 17-20 Uhr	Augsburg, Ladehofstraße	Umzug
(jeden letzten Sa)	28.5.2022 15-18 Uhr	Bochum, Dr.-Ruer-Platz	Umzug und Kund
(jeden Sa)	28.5.2022 11-14 Uhr	Celle, Neumarkt	Umzug und Kund
(jeden Sa)	28.5.2022 15-19 Uhr	Düsseldorf, Johannes-Rau-Platz	Versammlung und
(jeden Sa)	28.5.2022 15-18 Uhr	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft
(jeden Sa)	28.5.2022 13-18 Uhr	Emden, Hafentorplatz	Demo
(jeden Sa)	28.5.2022 15:30-20 Uhr	Essen, Willy-Brand-Platz	Offenes Mikropho
(jeden Sa)	28.5.2022 14-17 Uhr	Fulda, Am Bahnhof	Demo
(jeden Sa)	28.5.2022 18-20 Uhr	Greiz, Brunnen vor dem Rathaus	Demo
	28.5.2022 11-22 Uhr	HAMBACHER FEST, NEUSTADT	DEMO IN WEISS
(jeden Sa statt Demo)	28.5.2022 15-16 Uhr	Hamburg, rund um die Binnenalster	Spaziergang
(jeden Sa)	28.5.2022 14-18 Uhr	Hannover, Ritter Brüning Straße, neben Hochschule	Autokorso
(jeden Sa)	28.5.2022 14:30-18 Uhr	Heidelberg, Neckarwiese Höhe Keplerstraße	Aufzug
(alle zwei Wochen)	28.5.2022 15:30-18 Uhr	Kassel, Königsplatz	Demo
(jeden Sa)	28.5.2022 18-20 Uhr	Kirchen (Sieg), Rathaus	Spaziergang
(jeden Sa)	28.5.2022 15-17 Uhr	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang
(jeden Sa)	28.5.2022 16-19 Uhr	Salzwedel, Rathausturmplatz	Spaziergang
(jeden So, 5.6. fällt aus)	29.5.2022 14-17 Uhr	Baden-Baden, Augustaplatz	Kundgebung und
(jeden So)	29.5.2022 18-20 Uhr	Falkensee, Alte Stadthalle	Gottesdienst
(jeden So)	29.5.2022 14:30-17 Uhr	Köln, Heumarkt	Kundgebung
(jeden So)	29.5.2022 17-20 Uhr	Moormerland/Leer, Zur alten Kirche	Spaziergang
(jeden So)	29.05.22 16-18 Uhr	Schweinfurt, Marktplatz	Aufzug
	29.5.222 14-19 Uhr	Solingen, Bahnstr. Am Bahnhofsplatz	Großdemo
(jeden Mo)	30.5.2022 19-20:30 Uhr	Aachen, Rathaus Markt	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Anger/Oberbayern, Dorfplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Anklam, Marktplatz am Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Augsburg Startpunkte s. bf-schwaben.d	Spaziergang
(jeden 2., 3. und 4. Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Bad Dürkheim, Wurstmarkt Parkplatz	Offenes Mikrofon
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Bad Friedrichshall am Neckar, Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Bad Honnef/NRW, Rathausplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 19-22 Uhr	Bad-Kreuznach, Kornmarkt	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-10.1.2022	Bamberg, Bahnhof	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 19-20:30 Uhr	Bayreuth, Rathaus	Kundgebung
(jeden Mo)	30.5.2022 19-21 Uhr	Belgern/Sachsen, Markt	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 12-14 Uhr	Berlin, Nordufer 20	Mahnwache
(jeden Mo)	30.5.2022 18:30-21 Uhr	Berlin-Karlshorst, Treskowapotheke	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 17.15-19.15	Berlin-Weissensee, Antonplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Berchtesgaden, Rathausplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Berlin, Kaiserdamm/Witzlebenplatz	Abendläuten
(jeden Mo)	30.5.2022 18:30-21 Uhr	Brackenheim (Ba-Wü), Heilbronner/Bandhausstr.	Aufzug mit Abschl
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Breisach am Rhein, Stadteingangsparkplatz, Bhf.	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 19-21 Uhr	Cottbus, Oberkirche	Lichterspaziergan
(jeden Mo)	30.05.22 18:30-19:30	Crailsheim, Volksfestplatz	Montagsspazierg
(jeden Mo)	30.5.2022 17-21 Uhr	Darmstadt, Friedensplatz	Mahnwache
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Dettingen/Erms, Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 17:30-19 Uhr	Dresden-Löbtau, Conertplatz	Montagsdemo
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Eberswalde, Marktplatz	Kundgebung
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Eisenhüttenstadt, Friedrich-Wolf-Theater	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 19-21 Uhr	Erfurt, Lutherdenkmal, Anger	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Erlenbach/Ba-Wü, Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Falkensee, Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18.30-21	Gifhorn, Schillerplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18:30-21 Uhr	Görlitz, Postplatz	Versammlung
(jeden Mo)	30.5.2022 19-21 Uhr(	Greifswald, Mühlentor	Demo
(jeden Mo)	30.5.2022 17:30-20 Uhr	Hamburg, Winterhuder Marktplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 19-21 Uhr	Hennef/Sieg, Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.05.2022 18-20 Uhr	Horn-Bad Meinberg, Brunnentempel im Kurzpark	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Kirchheim bei München, Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Konstanz, Augustinerplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Korschenbroich, Eingang Stadtverwaltung	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Königswinter/NRW, Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Königs Wusterhausen, Kirchplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 19-21 Uhr	Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Landshut, Ländertorplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-21 Uhr	Leer/Ostfriesland, Denkmalsplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-21 Uhr	Magdeburg, Domplatz	Demo
(jeden Mo)	30.5.2022 18-21 Uhr	Mainz, Ernst Ludwig	Schilderlauf
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Mannheim, Ehrenhof des Schlosses	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Marbach am Neckar, Schillerdenkmal	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	March/Breisgau, Bürgerhaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-21 Uhr	Neuenstadt am Kocher, Lindenplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 19-21 Uhr	Norderstedt, Kino Spektrum	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18:30-20:30	Nürnberg, Kornmarkt	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Öhringen im Hohenlohischen, Alte Sporthalle	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 19-21 Uhr	Oettingen, Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Oranienburg, Schloßplatz	Kundgebung
(jeden Mo)	30.5.2022 17:30-20 Uhr	Osterrönfeld/Schleswig-Holstein, Bürgerzentrum	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 19-21 Uhr	Papenburg, Antoniuskirche	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Pforzheim, Marktplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Potsdam, vor dem Filmmuseum	Mahnwache
(jeden Mo)	30.5.2022 19-21 Uhr	Prien am Chiemsee, vor dem Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.202218-20 Uhr	Rennerod, Hubertusplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Rotenburg (Wümme), Heimathaus in der Burgstr.	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Rottweil, Markt	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 19-21 Uhr	Sauerlach/Bayern, Markt	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Seeheim-Jugenheim, Rathaus	Demo
(jeden Mo)	30.5.2022 18-21 Uhr	Senftenberg, Marktplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Siegen, Hauptbahnhof, hinter der Unterführung	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 17-19 Uhr	Stadthagen, Marktplatz	Montagsdemo
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Tettnang beim Bodensee, Rathausplatz	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Vaterstetten in Oberbayern, Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18:30-21 Uhr	Villingen-Schwenningen, Am Alten Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18:30-20:30 Uhr	Walsrode/ Heidekreis, Rathaus	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 18-21 Uhr	Wesseling/NRW, Sankt Germanus Kirche	Demo
(jeden Mo)	30.5.2022 18-20 Uhr	Wismar, Markt	Versammlung
(jeden Mo)	30.5.2022 18:30-20 Uhr	Wolfratshausen, Sauerlacher Straße Ecke Schießstätterstraße	Spaziergang
(jeden Mo)	30.5.2022 19-21:30 Uhr	Zehdenick (Brandenburg), Marktplatz	Demo & Vers.
(jeden Mo)	30.5.202218-19:30 Uhr	Zwickau, Frauentor gegenüber Ringcafé	Montagsdemo
(jeden Di)	31.5.2022 16:30-18:00 Uhr	Berlin, Hermann-Ehlers-Platz und dem Mittelstreifen der Schlossstraße	Schilderaktion
(jeden Di)	31.5.2022 18-21 Uhr	Bernau bei Berlin, Rathaus	Spaziergang
(jeden Di)	31.5.2022 18-20 Uhr	Ortenberg/Hessen, Marktplatz	Spaziergang
(jeden Di)	31.5.2022 18-19 Uhr	Scharbeutz, Seebrücke Haffkrug	Spaziergang
(jeden Di)	31.5.2022 18-19 Uhr	Vechelde, Rathaus	Spaziergang
(jeden Di)	31.5.2022 19-21 Uhr	Wesel am Niederrhein, Martinistraße 6-8	Spaziergang
(jeden Mi)	1.6.2022 19-21 Uhr	Bruchsal, Otto-Oppenheimer-Platz	Ang. Spazierg.
(jeden Mi)	1.6.2022 19-21 Uhr	Gera, Am Kulturhaus	Spaziergang
(jeden Mi)	1.6.2022 18-20 Uhr	Heidelberg, Schwanenteichanlage	Demo
(jeden Mi)	1.6.2022 18-20 Uhr	Königswinter-Oberpleis/NRW, Rathaus	Spaziergang
(jeden Mi)	1.6.2022 17-19 Uhr	Landshut, Martinskirche	Andacht
(jeden Mi)	1.6.2022 19-21 Uhr	Mehrhoog/NRW, Begegnungsstätte	Demo
(jeden Mi)	1.6.2022 17:30-20 Uhr	München, Ort wird noch bekannt gegeben, München Steht Auf	Shoppen gehen
(jeden Mi)	1.6.2022 18-19:30 Uhr	Neckarsulm, Felix-Wankel-Straße/Marktstraße	Treffen
(jeden Mi)	1.6.2022 17:30-19 Uhr	Ohlstadt/Oberbayern, Maibaum im Oberdorf gegenüber vom Rathaus	Spaziergang
(jeden Do)	2.6.2022 16-18 Uhr	Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Str./Goethestraße	Nachbarschafts
(jeden Do)	2.6.2022 17:30-19 Uhr	Hanau, Großauheim, Rochusplatz	Mahnwache
(jeden Do)	2.6.2022 19-21 Uhr	Hennef/Sieg, Rathaus	Spaziergang
(jeden Do)	2.6.2022 18:30-21 Uhr	Landsberg/Saalekreis, Markt	Spaziergang
(jeden Do)	2.6.2022 18-19 Uhr	Poing, Marktplatz, direkt am S-Bahnhof	Versammlung
(jeden Fr)	3.6.2022 16-19 Uhr	Bargteheide, Markt/Stadtpark	Mahnwache
(jeden Fr)	3.6.2022 18-20 Uhr	Roetgen/NRW, Rathausplatz	Demo
(jeden Sa)	4.6.2022 17-20 Uhr	Augsburg, Ladehofstraße	Umzug
	4.6.2022 14-18 Uhr	BERLIN, MAUERPARK	FRIEDENSFEST
(jeden Sa)	4.6.2022 11-14 Uhr	Celle, Neumarkt	Umzug und Kundg.
(jeden Sa)	4.6.2022 15-19 Uhr	Düsseldorf, Johannes-Rau-Platz	Umzug und Demo
(jeden Sa)	4.6.2022 15-18 Uhr	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft
(jeden Sa)	4.6.2022 13-18 Uhr	Emden, Hafentorplatz	Grundrechtsdemo
(alle 2 Wochen)	4.6.2022 14-17 Uhr	Freiburg im Breisgau, Platz der Alten Synagoge	Demoaufzug
(jeden Sa)	4.6.2022 14-17 Uhr	Fulda, Universitätsplatz	Demo
(jeden Sa)	4.6.2022 18-20 Uhr	Greiz, Brunnen vor dem Rathaus	Demo
(jeden Sa)	4.6.2022 18-20 Uhr	Kirchen (Sieg), Rathaus	Spaziergang
(jeden Sa)	4.6.2022 15:15-17 Uhr	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang
(jeden Sa)	4.6.2022 15:30-18 Uhr	Pforzheim, Marktplatz	Demo
(jeden Sa)	4.6.2022 16-19 Uhr	Salzwedel, Rathausturmplatz	Spaziergang
(jeden So)	5.6.2022 18-20 Uhr	Falkensee, Alte Stadthalle	Gottesdienst
(jeden So)	5.6.2022 14:30-17 Uhr	Köln, Heumarkt	Kundgebung
(jeden So)	5.6.2022 17-20 Uhr	Moormerland/Leer, Zur alten Kirche	Spaziergang
	17.06.2022 11-20 Uhr	Berlin, Straße des 17. Juni	Umzug
	25.6.2022 14-20 Uhr	Frankfurt, Grüneburgpark	GROSSDEMO
	30.7.2022 13-20 Uhr	Berlin	GROSSDEMO

Wegen erheblicher technischer Probleme Minuten vor Drucklegung und Krankenstand haben wir den Demokalender diesmal so »gerettet«. Danke für das Verständnis. Red.

Siehe auch NichtOhneUns.de oder aktuell demokratischer-kalender.de.

DEMOKRATIEBEWEGUNG ZUM RAMSTEIN-FRIEDENSCAMP EINGELADEN

Angekündigt: Aktionswoche gegen die US Air Base Ramstein vom 19. bis 26. Juni 2022

von Karl-Heinz Peil, Gastbeitrag für DW

Seit 2015 gibt es jährlich die bundesweiten Aktionstage der Kampagne »Stopp Air Base Ramstein«. Die Proteste wurden initiiert, nachdem durch *Whistleblower* wie Edward Snowden und den früheren Drohnenpiloten Brandon Bryant die Rolle der Air Base Ramstein im illegalen, weltweiten Drohnenkrieg enthüllt wurden. Seitdem wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, gegen diese völkerrechts- und grundgesetzwidrigen Praktiken anzugehen.

Aktionen direkt vor der *Air Base* und Veranstaltungen in Kaiserslautern richten sich vor allem gegen die globalisierte Nato und deren Kriegführung. Zentraler Bestandteil der diesjährigen Aktionswoche ist auch diesmal wieder das Friedenscamp, nicht in Sicht-, aber durch den regen militärischen Flugverkehr nach Osteuropa in Hörweite zur US Air Base.

Nach einer Zwangspause 2020 konnte das Friedenscamp mit Corona-Restriktionen im letzten Jahr noch relativ kurzfristig mit fast 300 Teilnehmern stattfinden. In diesem Jahr werden bis zum Ende der Aktionswoche wieder bis zu 1.000 Teilnehmer erwartet. Neben einem umfangreichen Kulturprogramm (mit Kilez More) werden unter dem Dachbegriff Friedenswerkstatt wieder zahlreiche *Workshops* und Diskussionsrunden angeboten, die ein breites Angebot nicht nur für friedensbewegte Menschen aller Altersgruppen darstellen. Im letzten Jahr war dabei auch die Coronapolitik ein zentrales Thema.

In diesem Jahr soll es verstärkt auch darum gehen, wie die Vernetzung der Bewegungen für demokratische Grundrechte mit den Teilen der Friedensbewegung erfolgen kann, die sich gegenüber der medialen Propaganda zur Diffamierung als resistent erweisen. Das heißt: »Coronaleugner« treffen sich mit »Putinverstehern«. Hierzu gibt es bereits seit dem Friedenscamp des letzten Jahres verstärkte Ansätze für einen offenen Diskurs. Mit der diesjährigen Friedenswerkstatt sollen diese Ansätze intensiviert werden. Unser Anspruch lautet: »Wir stehen für eine Politik und Kultur des Friedens und die Schließung der Air Base Ramstein. Wir pflegen einen respektvollen Umgang untereinander und nach außen.«

Nähere Informationen unter: https://www.stoppramstein.de/event/friedenscamp-2022/



NEUES AUS DEM GERICHTSSAAL

Kolumne von Dirk Sattelmaier

FREISPRUCH IM »TIERGARTEN«

In der vergangenen Woche konnte ich gleich zwei Freisprüche erreichen.

Das Verfahren vor dem Amtsgericht Köln hatte keinerlei »Corona-Bezug« und war nach einer 20-minütigen Beweisaufnahme einfach zu gewinnen. Hierbei wurde nochmals der Unterschied deutlich, der zwischen »normalen« und massnahmenkritischen Angeklagten besteht. Die normalen Angeklagten haben dabei durchaus Vorteile, wenn es um das Ergebnis eines Verfahrens geht. Da beantragt auch die Staatsanwaltschaft schon mal einen Freispruch.

Umso überraschter war ich, dass es mir zwei Tage vor dem AG Tiergarten erneut gelang, einen Freispruch zu erwirken. Dabei gehörte der »Tiergarten« jetzt nicht gerade zu meinen erfolgreichsten Tätigkeitsbereichen. Im Gegenteil: Hier erlebte ich schon das ein oder andere Waterloo.

POLIZISTEN DÜRFEN ZEUGEN NICHT BEWEISMITTEL NEHMEN

Es ging einmal mehr um den unsäglichen § 201 StGB und um die Frage, wann denn ein Verstoß gegen das Aufnehmen des »vertraulich gesprochenen Wortes« vorliegt. Wieder einmal hatten Polizeibeamte am Rande einer Demo Strafanträge gegen die Personen gestellt, weil diese sich darüber gewundert hatten, warum die Beamten ohne Maske in einem Polizeibus zusammen saßen, obwohl auf Versammlungen eben jene Pflicht so massiv durchgeboxt wurde. Dabei wurde dem Angeklagten wie so häufig in derartigen Fällen das Mobiltelefon als Tatmittel abgenommen.

Auch im Tiergarten schob die Richterin – wie schon bei meinen Verfahren in Stuttgart und Wuppertal - dem »Missbrauch« des § 201 StGB durch Polizeibeamten einen eindeutigen Riegel vor. Wenn die Beamten schon am Rannten bzw. nach einer Demo von (ehemaligen) Versammlungsteilnehmern angesprochen werden, so müssen sie damit rechnen, sich in der Öffentlichkeit zu befinden, weshalb das dann gesprochene Wort eben nicht vertraulich ist.

GIBT ES AUCH: POSITIVE ENTWICKLUNG DER RECHTSSPRECHUNG

Die Rechtsprechung zu § 201 StGB verfestigt sich in derartigen Situation zugunsten des Bürgers immer mehr. Es sollte daher den Polizeibeamten klar sein, dass sie eben nicht diesen Straftatbestand »missbrauchen« können, um so unliebsame Zeugen beweislos zu machen.

Dirk Sattelmaier ist Rechtsanwalt und Journalist.

RUSSISCHE FÖDERATION ALS BEITRITTSALTERNATIVE

Beim Krieg in der Ukraine geht es um die Nato. Die reagiert damit, immer *noch mehr* Nato zu fordern. Der frühere US-Außenminister Henry Kissinger, Friednesnobelpreisträger, schlug laut *Daily Mail* in der ablaufenden Woche vor, die Ukraine solle lieber Gebiete abtreten, um den Krieg zu stoppen.

Neues von der Ostfront *von Felix Feistel*

Das würde auf russischer Seite fruchten. Seit den Friedensverhandlungen in Istanbul Ende März stagnieren Krieg und Friedensverhandlungen. Bei einem Besuch in den Städten Cherson und Melitopol verkündete der Stellvertretende Ministerpräsident der Russischen Föderation, Marat Chusnullin, dass Russland ein umfassendes Wiederaufbauprogramm für die befreiten Gebiete auflegen werde.


Felix Feistel ist studierter Rechtswissenschaftler mit dem Schwerpunkt Völker- und Europarecht.

Zudem betonte Chusnullin, dass er die Zukunft der Gebiete der Ost- und Südukraine in der »russischen Familie« sehe. Schon zuvor hatten die Bürgermeister oder andere, hochrangige Vertreter einzelner Städte und Gebiete, darunter Cherson, angekündigt, der Russischen Föderation beitreten zu wollen. Im Gebiet Cherson wurde zu diesem Zweck bereits eine Zwei-Währungen-Zone eingeführt. Bis Jahresende soll der Rubel die einzige Währung sein. Wladimir Putin erklärte zu den Beitrittsgesuchen, dass er die Zukunft der betreffenden Gebiete der Wahl der Bürger überlasse. Doch für die Integration in die Russische Föderation wolle er den Weg freimachen. Marat Chusnullin kündigte bei seinem Besuch auch umfassende Hilfen bei der Integration an.

BRD SOLL SCHWERE WAFFEN LIEFERN

Bereits im August soll die Ukraine erste Gepard-Panzer aus deutschen Beständen erhalten. Zusammen mit den Flugabwehrpanzern liefert die deutsche Bundesregierung 60.000 Schuss Munition. Christine Lambrecht, deutsche Verteidigungsministerin hatte zunächst gar Ende Juli als Termin avisiert. Die Gepard-Panzer sind 40 Jahre alt und ihr Einsatz erfordert eine einjährige Ausbildung. Zudem sind die ukrainischen Schienennetze zu einem großen Teil außer Betrieb, sodass die vom Westen gelieferten Waffen ihr Ziel kaum erreichen. Dokumentiert: Immer wieder finden die russischen Soldaten zudem verlassene, ukrainische Stellungen, in denen die westlichen Waffen ungenutzt zurückgelassen wurden.

Was hat es mit den Geschossen auf sich? 60.000 Schuss Munition klingen nach einer ordentlichen Zahl, doch schon ein einzelner Panzer würde diese laut Berechnungen in etwa 53 Minuten vollständig verschossen haben. Aufgeteilt auf die 15 Panzer kann ein jeder knapp 4 Minuten am Kampf teilnehmen. Ersatzmunition ist nicht zu bekommen, da diese in der Schweiz hergestellt wird, die nicht in Kriegsgebiete liefert. Die deutschen Gepardpanzer werden daher keinen Einfluss auf den Verlauf des Krieges nehmen.

DAS GESPENSTISCHE DAUERDRAMA ENDET: ASOW-STAHL

Im Stahlwerk bei Mariupol, Asovstal, haben sich laut Angaben beider Seiten die letzten ukrainischen Kämpfer ergeben. Über 2.000 ukrainische Soldaten und Kämpfer des offen faschistischen Asow-Bataillons waren dort seit April von russischen Truppen eingekreist worden und hatten sich in die Bunkeranlagen zurückgezogen. Westliche Medien versuchten zunächst, die Kapitulation in eine Evakuierung umzudeuten, mittlerweile wurde die Kapitulation jedoch auch von Wolodymyr Selenski eingeräumt. Die Kämpfer befinden sich nun in russischer Gefangenschaft. Einige hundert der Asow-Kämpfer erwarten nun Prozesse wegen Menschenrechtsverletzungen.

Während der Westen sich mit absurden Sanktionen gegenüber Russland in eine Hungerkatastrophe hineinmanövriert, die andernorts bereits durchschlägt, suchen Politiker verschiedener Länder nach Getreidequellen, die sich noch ausbeuten lassen. Das Augenmerk fällt dabei offenbar verstärkt auf die vom Krieg gebeutelte Ukraine. So machte sich Boris Johnson, britischer Premierminister, dafür stark, dass die Ukraine Getreide und andere Lebensmittel exportieren könne. Ähnlich war zuvor auch aus Deutschland zu vernehmen: Die Getreidespeicher der Ukraine seien voll, und man müsse alles tun, um das Getreide zu exportieren. Dafür wolle man sogar eigens Züge der Deutschen Bahn einsetzen. So entsorgt der Westen nicht nur seine überalterten Waffensysteme in die Ukraine, sondern beutet auch deren Nahrungsmittelspeicher aus. Einer Erklärung der Vereinten Nationen zufolge reichen die international Weizenvorräte noch für gut zehn Wochen. Ähnliches gilt für andere Getreideerzeugnisse.

Auch der Versuch, den Konflikt auf Moldawien und die abtrünnige Region Transnistrien auszuweiten, steht auf der »westlichen« Agenda. So kündigte Großbritannien an, Waffen nun auch an Moldawien liefern zu wollen. Nachdem die britische Außenministerin Liz Trust diese Ankündigung am 20. Mai gemacht hatte, waren schon einen Tag später britische Diplomaten in Moldawien, um die Waffenlieferungen zu besprechen. Ähnliche Pläne sind aus den USA zu vernehmen. Schon zuvor hatte sich die moldawische Regierung vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen dafür eingesetzt, dass die russischen Soldaten Transnistrien verlassen. Diese sichern seit dem Ende des Bürgerkrieges vor 30 Jahren den Frieden zwischen den beiden Parteien und bewachen große Waffen- und Munitionsdepots.

Seit Wochen wird Transnistrien von Anschlägen und Explosionen erschüttert, die möglicherweise ihren Ursprung in der Ukraine haben. Hochrangige Politiker aus Kiew haben angedroht, den Krieg auf Transnistrien auszuweiten. Ein solches Szenario steht schon auf einem Papier der amerikanischen Rand-Corporation, einem *Think Tank* des Militärs. Auch der derzeitige Konflikt in der Ukraine war dort schon vorweggenommen worden. – Interessen? Mit Kissinger will man sich dort jedenfalls nicht abstimmen.

MELDUNG

BUSH JUNIOR GEISSELT US-INVASION DES IRAK

Dallas/DW. »Die Entscheidung eines einzelnen Mannes, eine ungerechtfertigte und brutale Invasion des Iraks zu machen.« So versprach sich der frühere US-Präsident George Bush Junior am 19. Mai bei einem Kongress im »Bush-Center« in Dallas, als er dem russischen Präsidenten Vorwürfe zu dessen Ukraine-Feldzug machen wollte. Bush war als selbsternannter »Kriegspräsident« der USA für den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Republik Irak ab 2003 verantwortlich. Durch eine »Koalition der Willigen« in den Nato-Staatsapparaten kamen allein in den ersten Kriegsjahren 1,2 Millionen Zivilisten und Soldaten zu Tode. Bush verwies nach seinem Versprecher auf sein Alter von 75 Jahren. Die Aufzeichnung findet sich über *bushcenter.org* als auch direkt über *https://odyssee.com/@RTDE:e/george-w-bush-über-irak-krieg-1*. (ale)

KROATIEN GEGEN NATO-NORDERWEITERUNG

Zagreb/DW. Der kroatische Präsident Zoran Milanović erklärte in der ablaufenden Woche, sein Land werde dem möglichen Beitritt Finnlands und Schwedens zum Kriegspakt Nato nicht zustimmen. Eine mögliche spätere Zustimmung hänge von Änderungen des Wahlrechts in Bosnien-Herzegowina ab. Zuvor hatte die Türkei der Nato-Norderweiterung widersprochen. (ale)

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

***Art. 146** Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit [erst] an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Impressum | Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) – Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. | 91. Ausgabe ab Samstag, 28. Mai 2022. | Redaktionsschluss war am 25. Mai um 9 Uhr. | Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | **Förder- und Freundeskreis:** Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V., Postfach 35 02 16, 10211 Berlin. | ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus von maximal 1,- Euro je Exemplar für sich zu behalten. | **Spenden** an den Demokratischen Widerstand per Bareinzahlung oder Überweisung, Verwendungszweck »Crowdfunding« oder »Schenkung« an Sodenkamp & Lenz, **IBAN DE68 1001 0123 2493 3614 28. BIC/SWIFT: QNTODEB2XXX**.

Chefredaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Burak Erbasi (CvD) **Ressortleitung Wirtschaft & Soziales:** Hermann Ploppa **Ressort Naturwissenschaft:** Markus Fiedler **Redaktion Krieg & Frieden:** Ilia Ryvkin, Flo Osrainik, Felix Feistel **Österreich-Korrespondenten:** Eric Angerer, Sejla Vie **Sportchef:** Thomas Berthold **Layout und Satz:** Ute Feuerstacke, Anselm Lenz **Fotoressort:** Jill Sandjaja, Steve Schramm, Hannes Henkelmann, Gerd Danigel, Sandra Doornbos **Weitere Redaktionsmitglieder:** Anke Behrend, Clark Kent, Dirk Sattelmaier, Markus Haintz, Alexandra Motschmann, Ullrich Mies, Annette van Gessel, Batseba N'Diaye, Nadine Strotmann, Louise Mary Lenz, Wolfgang Spraul, Torsten Wetzel, Dirk Hüther, Doro Neidel, Dr. med. Alexander Richter, Johnny Rottweil. **Korrektorat:** Stefanie Supé, Barbara Klumpp, Nadja Rogler **V.i.S.d.P.** Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet am 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin. Sitze der Zeitung sind London, Oslo, Stockholm, Moskau und Montevideo. **Redaktionskooperation:** De Andere Krant, Amsterdam. UFP United Free Press, London. **Verlagsvertragspartner:** Edition du Seuil, Paris.

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'Diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit 17. April 2020. **Verlag:** Sodenkamp & Lenz Verlagshaus GmbH, Berliner Allee 150, 13088 Berlin. **Druck:** Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotografie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.

Die kommende Ausgabe DW 92 erscheint am 4. Juni 2022.